

# Deutsche Bauhütte

Zeitschrift der deutschen Architektenschaft

HERAUSGEBER: CURT R. VINCENTZ

Geschäftshaus: Hannover O,  
Am Schiffgraben 41 - Ruf 288 82  
Postscheckkonto Hannover 123

Bezugspreis: 5,— RM. im Viertelj. (einschl. 32 Rpf. Postgeb.); f. d. Ausl. nach Vereinbarung. Abbestellungen können als rechtsgültig nur anerk. werden, wenn sie uns 15 Tage vor Schluß eines Viertelj. zugestellt sind.

Sendungen: für Schriftleitung und Geschäftsstelle nur unter der Anschrift: Deutsche Bauhütte, Hannover 1, Postfach 87

Anzeigen: Satzspiegel 250x199 mm, 4-Spalten-Einteilung (je 46 mm breit). Millimeter-Zeilenpreis 15 Reichspfennig, für Gelegenheitsanzeigen 10 Reichspfennig. Nachlässe und sonstige Bedingungen nach der Preisliste.

Erscheint: 14 täglich, jeweils Mittwochs. Rechtzeitige Lieferungspflicht infolge höherer Gewalt aufgehoben. Erfüllungsort u. Gerichtsstand: Hannover. Bei Konkurs oder Zahlungsverzug fällt jeglicher Nachlaß fort, auch für bereits berechnete Anzeigen. Alle Rechte vorbehalten.

## Müllschlucker-Vertrieb

DEUTSCHES REICHSPATENT Nr. 514124

Müll u. Asche wird staub- u. geruchlos aus der Wohnung entfernt

MEININGEN

Waldig Nr. 5. Fernruf 181



Diese

## „Rugla“-Sperrholz-Hohltüren

Marke „Kickelhahn“ - DRGM. Nr. 1190928 vereinigen in sich außergewöhnliche Vorzüge, über die sich jeder Baufachmann unbedingt unterrichten sollte.

Die beiderseitig vollständig glatten Flächen ergeben eine ausgezeichnete, dem heutigen Geschmack entsprechende künstlerische Wirkung und sind hygienisch einwandfrei. Die gesetzl. geschützte Innenkonstruktion ermöglicht eine regelrechte Luftzirkulation, wodurch ein absolutes Stehen des Türblattes bedingt und garantiert wird.

Alle diese Türen lassen sich streichen, lasieren und polieren und werden in allen gewünschten Maßen nach gegebenen u. eigenen Entwürfen hergestellt u. zwar in sämtlichen in- u. ausländ. Fournierholzern.



## Rudolf Glaser

Dampfsäge- und Hobelwerke  
Holzbearbeitungs- und Türenfabrik

Ilmenau i. Thür.

Generalvertretung für Berlin und Provinz Brandenburg:  
Paul Poradowski, Berlin SO 16, Köpenicker Straße 113,  
für Leipzig: Walter Wischke, Leipzig W 31, Steubenstr. 71



## FIXIF

Bitumen-Schutzanstrich  
für Beton, Eisen, Dachpappe

säurebeständig - wasserdicht  
teer- u. benzolfrei - elastisch  
kalt streichbar - schnelltrocknend  
Von der Reichsbahn zugelassen

Wunnersche Bitumenwerke G.m.b.H. Unna/W.

## Harmonika-Türen



Zum Durchteilen von Sälen

### FRANZ NÜSING · MÜNSTER i.W.



FALZBAUTAFELN  
ANKER-URECHT

Zur Deckung von Holzbalkendecken in Diebställen

U.S. 344

LAGER BEFINDET SICH IN IHRER NAHE

HERMANN PAUL · BRESLAU 5 · GARTENSTR. 9

# TOD

## Dem Hausschwamm

Nur durch

KOTHE & EMGE

HANNOVER, FERNSPR. 80002

10 jäh. Garantie · Kein Umbau ·  
Verlangen Sie Prospekt Nr. 22 Vertreter gesucht!

# HOLZBETON-Leicht-Bauplatten

Vertreter gesucht  
liefert in bester Ausführung  
Heinr. Beckmann, Hagen-Haspe i. Westf.



**JNSCHU**  
Insektenschutz-Rolljalousien  
„Eine geniale Erfindung“ sagen die dankbaren Kunden. Kann durch den Fachmann wie Rolläden in jedes Fenster, ob Neubau oder Altwohnung eingebaut werden! Ein unerschöpfliches Arbeitsgebiet mit **gutem Verdienst**. Eingehender Prospekt mit Beschreibung und Montage-Anweisung kostenlos durch die alleinigen Hersteller: **Kruse & Weesbach** Seelscheid / Siegkreis

Das billigere farbige **GKW-Karbolineum** anstatt Oelfarbe zum Anstrich auf Holz, Fachwerk und Eisen, Faulnis und Rost verhindernd, auch farbige **GKW-Dachlacke** empfehlen **Gebrüder Krause** Chem. Fabrik, Wittenberge (68) Bezirk Potsdam — Prospekte gratis!

**„Asbelith“ Asbestzement-Schiefer**  
hergestellt: auf deutschen Maschinen, von deutschen Arbeitern, mit deutschem Kapital.  
**GÄDE & LEMBKE, MIESTE (ALTM.).**

Schmiedeeiserne **Wendel-Treppen**  
Schornstein- u. Ventilations-Aufsätze  
**Friedrich Koch** Hall (Schwäb.), Am Bahnhof 6




**TIMOL**  
Bitumen-Isolieranstrich für Beton und Eisen  
**ABERNOL**  
Bitumen-Isolier- und Dichtungsmasse  
**HT**  
**H. TIMMERMANN, MINDEN I. W.**

Nach Ihren Entwürfen  
**Stahlrohr-Möbel**  
**Ing. Ernst Melcher** Haan (Rhd.)




Wellengitter Sireckmetall gelochte Bleche  
**CURT EBERT, DORTMUND** Postfach 31 / Fernruf 3337



**Nivellier-Instrumente**  
Spezialität: Taschen-Nivelliere mit 90° Winkelmess. RM. 44,—, ohne Winkelmess. RM. 36,—.  
Theodolite, Meßgeräte, Reißzeuge und Zeichenmaterialien.  
Nivellier-Instrumente modernster Bauart. Unveränderl. Justierung, weil Fernrohr u. Achse aus einem Stück. Höchste Leistung bei kleinstem Format und geringstem Gewicht. Illustrierte Preisliste gratis.  
**Georg Butenschön, Bahrenfeld (Hamburg). Gegr. 1886.**




**METO-Putz Eckleisten**  
Keine gepreßten Leisten, keine durch Pressen beschädigte Zinkoberflächen, Profile 1—10 im Vollen feuerverzinkt, Rosten der Schnittflächen ausgeschlossen. Höhere Stabilität u. Stoßfestigkeit. — Innigste Verbindung des Putzes. — Läng. auch üb. 2,40 m lieferbar.  
**Metallwerke Ohligs, G.m.b.H., Solingen-Ohligs**



**Niederlausitzer Kohlenwerke ZIEGEL-ABTEILUNG**  
**Klinker** für hohe Belastungen für Wasserbauten für Pflasterungen u. s. w.  
**Rohbau-Klinker** grau, gelb, gelb-braun  
**Waben-Ziegel** Schamotte-Steine  
**BERLIN W9** POTSDAMER STR. 127-128 FERNRUF: B1, KURFÜRST 9231

**MONTENOVO**  
**EDELPUTZ**  
**STEINPUTZ**  
— aus farbigen Natursteinen —  
**VEREINIGTE TERRAZZO- u. STEINWERKE**  
**HANS HEITMANN & H. HEGGEN** KREIS OLPHE WESTF.  
Mahlwerke & Brüche: Amstetten u. LUM / DONAU Herrlingen u. LUM / DONAU Heggen i. WESTF. Brilon i. WESTF. Alme i. WESTF.

**Parkett und Holzfaser-Platten** in allen Ausführungen  
**ERNST BOSSE, G. m. b. H.** Hannover 1 M, Kestnerstr. 20 Fernruf: 2 62 82




**Isotekt** Bitumenfilz gegen Schall · Wärme · Kälte  
in Decken, Fußböden, Wänden unter Dielung, Linoleum, Parkett, auf Massivdächern unter **Gerkoroid** - Bitumendachpappe  
**Gassel, Reckmann & Co.** Bielefeld



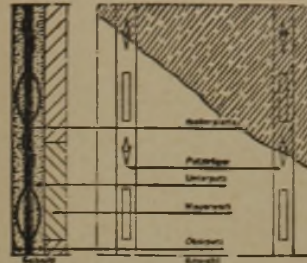
**„Kampf der Gefahr!“**

Schadenverhütung ist Pflicht!

Auch dich geht es an!

60 Todesopfer täglich, 24 000 jährlich verschulden allein die Unfälle aller Art. Wann wird es dich paden? 1,37 Milliarden kapitalisierte Rentenlast erfordern durchschnittlich die jährlich in den Betrieben vorkommenden Unfälle, auf 2,5 Milliarden Untkosten werden die Folgen allein der Verkehrsunfälle eines Jahres geschägt. Wer trägt diese Lasten? Letzten Endes die gesamte Volkswirtschaft — also auch du! In Hunderttausende, in Millionen deutscher Familien kommt durch Krankheit und Stechtum, durch Unfälle und Feuersnot, durch Sachschäden und Wertevernichtung — auch durch Betrug und Torheit — Not und Sorge, Kummer, Elend und Verzweiflung. Im neuen Deutschland trösten wir uns nicht damit, daß Versicherung und Sozialgesetzgebung, Staat und Kommune, Wohlfahrt und Fürsorge die Opfer der Arbeit und des Lebens mitleidig mit Almosen betreuen. Verhüten ist besser als vergüten! Vorbeugen ist leichter als heilen! Aber alle müssen mitarbeiten, mithelfen Schäden zu verhüten, die unserer Volksgesundheit und unserer Volkswirtschaft schwerste Wunden schlagen — alle müssen sich willig einordnen in diesen Abwehrkampf, auch du! 75% aller Unfälle sind vermeidbar, die 1400 Todesfälle bei Feuersbrünsten, die 3000 Ertrunkenen alljährlich sind sinnlose Opfer, die 400 Millionen Verluste durch Schädlinge sind leichtfertige Vergeudung. Zielbewußte und organisierte Schadenverhütung kann, ja muß Erfolge zeitigen. Denn durch Erziehungsarbeit ist menschlichen Schwächen wie Leichtfinn, Rücksichtslosigkeit, Unachtsamkeit, Unterschätzung oder Unkenntnis der Gefahren und Schadenquellen erfolgreich entgegenzuarbeiten. Aber jeder muß Disziplin halten, auch du! Sparen wir nur den vierten Teil der Untkosten für Schäden aller Art, so verdienen wir der deutschen Volkswirtschaft direkt und indirekt viele Hunderte von Millionen. Das kommt uns allen zugute — auch dir! Darum unterrichte dich über all die vielfältigen Fragen der Schadenverhütung, es ist interessant und vielseitig genug: Unfall- und Brandverhütung, Krankheits- und Seuchenbekämpfung, Erste Hilfe und Lebensrettung, Gewerbehygiene und Volksernährung, Berufswahl und Eheberatung, seelische Hygiene und Puschereibekämpfung, auch Kriminalaufklärung und Schädlingsbekämpfung, alles das ist „Schadenverhütung“. — Dein Arbeitgeber ist daran interessiert, daß du in allen diesen Fragen geschult wirst. Wende dich an ihn, er beschafft dir, kostenlos für dich, das nötige Lehrmaterial.

**Falke - Isolierplatte DRP. u. Auslands - Patente**  
**Sicherster Nässeschutz für Innen- und Außenwände**



Wasserdichte Bitumenpappe mit doppelseitigen Stahlband-Putz-Trägern Staubtrockne und stabile Wände, nicht hohlklingend, keine Risse - Einfache Anwendung ohne besondere Kosten während des Verputzens - Ohne Nägel Ohne Draht

Gleichzeitig **Wärme- Kälte- Schutz**

Auskunft und Referenzen durch:

**Falke-Isoliermittelfabrik,**  
 Abt.: Technische Beratung, DORTMUND, Postfach 177.



*Terranova- und Steinputzwerke*

Berlin · Chemnitz · Essen-Kupferdreh · Frankfurt a. M. · Nürnberg



**Erzet**

**Stahlfenster**

für Wohnungsbauten  
 Verkehrsbauten  
 Industriebauten.

**Stahlverbundfenster.**  
**Gepreßte Stahltüren.**

Älteste Fabrik  
 für Stahlfenster.

Erzet



**R. ZIMMERMANN**  
**BAUTZEN**  
 FENSTERWERK



## Das schöne Kupferdach

auch für das  
Eigenheim:  
einfach  
billig  
unvergänglich.

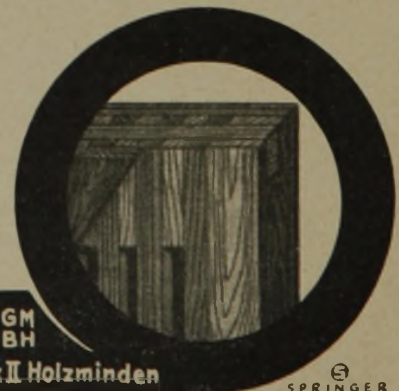
Kostenlose Beratung durch:

**Deutsches Kupfer-Institut e. V.**  
Berlin W 9, Linkstraße 19, Fernruf Lützow 1941

*Schon der äußere Eindruck-*

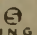


einer Tür ist ein Stimmungsfaktor, der im Unterbewußtsein verarbeitet wird. Die Tür durchbricht die trennende Mauer, gibt den Weg frei zu den Dingen, die noch vor uns liegen und vermittelt das Gefühl des Geborgenseins im geschlossenen Raum. Wohltätig dämpft sie den Schall des gesprochenen Wortes. ● Als Werkstück, von eines Meisters Hand in ein Ganzes organisch eingegliedert, wird sie oft unsere Aufmerksamkeit fesseln. ● Als Teil eines modernen Raumes soll sie in ihrer betonten Einfachheit und Ruhe einen angenehmen Gegensatz zu der nervösen Hetze des Tempos unserer Zeit bilden. ● Wirkt eine Tür mit ihrem Äußeren auf den Besucher wohltuend und angenehm, so soll sie dem Besitzer des Raumes darüber hinaus noch das Bewußtsein geben, daß von der äußeren Hülle eine gute, stabile und dauerhafte Konstruktion verdeckt wird, die mit Fug und Recht die Bezeichnung „Deutsche Wertarbeit“ trägt. ● Sollen auch Ihre Türen diese Vorzüge aufweisen, dann verwenden Sie am besten die weithin bekannten und besonders preiswerten Weser-Sperrtüren, welche in verschiedenen Ausführungen ständig greifbar am Lager sind. ● Wir erwarten Ihre Anfrage.



**WESER-SPERRHOLZ-WERKE** GM  
BH

Eschershausen, Krs. Holzminden · Postadr. Holzminden-Werk I Eschershausen · Werk II Holzminden

 SPRINGER

BAURECHTLICHE ENTSCHEIDUNGEN

Wer ist Besteller von Bauarbeiten?

Mehrere Bauhandwerker halfen im Sommer 1929 bei dem Neubau von zwei Arbeiterhäusern auf dem Rittergut W., für dessen Besitzer und Eigentümer sie schon oft tätig waren. Als sie von dem Besitzer Zahlung verlangten, erklärte dieser, daß er mit seinem Pächter, dem Landwirt X., vereinbart habe, daß dieser die Häuser baue; sie müßten sich deshalb an den X. halten. Die Handwerker erhoben nunmehr gegen den Rittergutsbesitzer Klage auf Zahlung ihres Werklohnes. Das Landgericht vertraute den Klägern den richterlichen Eid darüber an, daß sie bei Vergabung der Arbeiten nicht gewußt, auch nicht erfahren oder geglaubt hätten, nicht der Beklagte, sondern der Pächter X. ließe die Häuser bauen. Bei Leistung des Eides soll der Beklagte zur Zahlung verurteilt werden. Oberlandesgericht Jena und Reichsgericht haben dieses Urteil des Landgerichtes bestätigt. Hinsichtlich der Beweispflicht der Kläger ist davon ausgegangen worden, daß der Beklagte ein Verhalten gezeigt hat, aus dem die Kläger entnehmen mußten, daß er der Besteller sei. In dieser Beziehung ist wesentlich, daß bei einem Hausbau auf einem verpachteten Gut regelmäßig der Eigentümer der Bauherr ist. So sei es auch sonst auf dem Gute W. gewesen. In den Jahren 1914 bis 1928 seien alle größeren Arbeiten auf W., mit Ausnahme des Baues eines Ochsenstalles im Jahre 1921, von dem Beklagten bestellt und bezahlt worden; und die Kläger waren an den früheren Arbeiten beteiligt. Auch für den strittigen Bau habe der Beklagte Steine, Ziegel und Bauholz zur Verfügung gestellt. Mithin ist es nicht rechtsirrig, wenn die Kläger aus diesen Tatsachen

den Schluß ziehen durften, daß der Beklagte auch diesmal der Besteller sei. Unwesentlich ist bei Berücksichtigung dieser Umstände, daß der Pächter die Ausschreibungen unterschrieben hat, denn die Kläger durften annehmen, daß er im Auftrage und im Namen des Beklagten handle. Dasselbe gilt für die Annahme von Wechseln des X. durch die Kläger. Unter Würdigung aller Umstände ist die Entscheidung mit Recht von einem den Klägern zugeschobenen Eid abhängig gemacht. (VII 138/33. — 10. Oktober 1933.)

Der Sitz des Betriebes, nicht der Wohnort der Beschäftigten bestimmt die Zugehörigkeit der Versicherungspflichtigen zur gesetzlichen Krankenkasse.

Das ist der Inhalt einer Entscheidung des Oberversicherungsamtes Dortmund vom 9. Februar 1933. Hier heißt es u. a.: „Es kommt lediglich auf den Sitz des Betriebes und nicht auf den Wohnsitz des Beschäftigten an.... Die Versicherung muß vielmehr bei der Kasse erfolgen, in deren Bezirk der Gewerbebetrieb ausgeübt wird.“ Nach dieser Entscheidung gehören die im Betriebe des Bauunternehmers W. beschäftigten versicherungspflichtigen Personen zwangsläufig zu der für die Allgemeine freie Handwerkerinnung in D.-B. errichteten Innungskrankenkasse vom 1. Oktober 1932 ab, weil an diesem Tage W. Mitglied der Allgemeinen freien Handwerkerinnung in D.-B. geworden ist. Vorher war dagegen die Allgemeine Ortskrankenkasse in D.-B. zuständig, da der Betrieb des W. im Bezirk dieser Krankenkasse bzw. dem der Innungskrankenkasse der Allgemeinen freien Handwerkerinnung in D.-B. liegt.

Staatliche Wohnbauförderung.

Maßnahme	Betrag in Millionen RM.	Bereitgestellte Mittel Form und Aufbringung	Stand der Durchführung
Errichtung vorstädt. Kleinsiedlungen .....	193	Reichsdarlehen	
1. Abschnitt....	48	—	1932 verausgabt
Herbst 1931			
2. Abschnitt Sommer 1932 ..	35	Reichshaushaltsmittel	1932 und 1933 verausgabt
3. Abschnitt Februar 1933 ..	40	Arbeitsbeschaffungsprogramm Sommer 1932, Januar 1933	1933 überwiegend verausgabt.
4. Abschnitt Juli bis Oktober 1933 ..	50 20	Arbeitsbeschaffungsprogramm Juni 1933	größtenteils bewilligt, teilweise verausgabt
Förderung des Eigenheimbaues .....	45	Reichsbaudarlehen zu verbilligtem Zins	—
A. Reich Nov. 1932 .....	20	Reichshaushaltsmittel	27 Mill. bewilligt, endgültig abgerechnet 6 Mill.
Sept. 1933.....	20	Arbeitsbeschaffungsprogramm Juni 1933	
B. Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung u. Arbeitslosenversicherung März 1933 ....	5	Darlehen der Reichsanstalt. Wertschaffende Arbeitslosenfürsorge	Mittel größtenteils bewilligt, Auszahlung begonnen
Förderung der Gebäudeinstandsetzung und Wohnungsumbauten ...	667	Reichszuschüsse: 20 v. H. Reparaturen 50 v. H. Umbauten	—
1. Aktion Sept. 1932.....	50	Reichshaushaltsmittel	Mittel zugeteilt u. verwendet
Januar 1933 ...	50	—	

Maßnahme	Betrag in Millionen RM.	Bereitgestellte Mittel Form und Aufbringung	Stand der Durchführung
2. Aktion Juni 1933 .....	67	Arbeitsbeschaffungsprogramm Juni	überwiegend zugeteilt u. verwendet
3. Aktion Sept. 1933.....	500	Arbeitsbeschaffungsprogramm Sept.	größtenteils zugeteilt, in Vergabung begriffen
Errichtung von Not-, Behelfs- u. Flüchtlingswohnungen Herbst 1933 ...	15	Reichsdarlehen. Arbeitsbeschaffungsprogramm Juni 1933	rund 5 Mill. bewilligt, Verausgabung begonnen, Verg. d. Restes binnen Kürze
Kreditaktion f. d. Bausparkassen .....	100	Wechselmäßige Vorfinanzierung durch Deutsche Bau- und Bodenbank und Reichsbank	Hälfte d. Kredite zugeteilt, Auszahlung kaum begonnen
Reichsbürgerschaften f. d. Kleinwohnungsbau	100	Bereitgestellt im Reichshaushalt	rund 11 Mill. II. Hypotheken verbürgt.
Steuerbefreiung f. Kleinwohnungs- u. Eigenheimbauten September 1933		Auf Grund des II. Gesetzes z. Bekämpf. d. Arbeitsl. vom 21. Sept. 1933 — Befreiung von Eink.- u. Verm.-Steuer, d. Grundst. des Landes u. d. Hälfte d. Grundst. d. Gemeinden	

1) Für Kleinwohnungen, d. i. Rechnungsjahr 1934 und 1935 bezugsfertig werden, gültig bis zum Ende d. Steuerabschn. d. Rechnungsjahres 1938.

2) Für Eigenheime, d. i. Rechnungsjahren 1934—1938 bezugsfertig werden, gültig bis zum Ende d. Steuerabschn. oder Rechnungsjahres 1943.

## Der 100-Millionen-Kredit für Bausparkassen.

Anschließend an die Veröffentlichungen hierüber in Heft 23 1933, Seite A 218 wird im nachstehenden über das bisherige Ergebnis der Kreditaktion, die der Arbeitsbeschaffung während des Winters 1933/34 dienen sollte und über den gegenwärtigen Stand berichtet:

Das Reichsaufsichtsamt für Privatversicherung hat bisher den folgenden Bausparkassen die Genehmigung erteilt, den ihnen von der Deutschen Bau- und Bodenbank AG. zugesagten Wechselkredit in der angegebenen Höhe aufzunehmen:

1. Bausparkasse Gemeinschaft der Freunde Wüstenrot, G. m. b. H., Ludwigsburg ..	25 000 000 RM.
2. Deutsche Bau- und Siedlungsgemeinschaft, e. G. m. b. H., Darmstadt .....	5 500 000 "
3. Neue deutsche Kreditanstalt, e. G. m. b. H., Hannover .....	5 000 000 "
4. Zwecksparverband für Eigenheime, AG., Aachen .....	3 447 000 "
5. Deutsche Bau-Gemeinschaft, AG., Leipzig	2 900 000 "
6. Beamtenbausparkasse, G. m. b. H., Berlin	1 600 000 "
7. CCN-Bausparkasse, e. G. m. b. H., Leonberg (Wttbg.) .....	1 570 000 "
8. Bausparkasse „Das Heim“, e. G. m. b. H., Krefeld .....	800 000 "
9. Bausparkasse Germania, AG., Köln .....	475 000 "
10. Bau- und Wirtschafts AG., Bausparkasse, Mainz .....	270 000 "
11. Bau- und Siedlungsverein Oberursel .....	60 000 "
12. Bau- und Wirtschaftsgemeinschaft, e. G. m. b. H., Oldenburg .....	238 000 "
13. Lübecker Volksbausparkasse, G. m. b. H., Lübeck .....	221 000 "
14. Südd. Eigenheim-Ges. „Südeg“, e. G. m. b. H., Offenburg i. B. ....	300 000 "
15. Deutsche Bau- und Wirtschaftsgemeinschaft, e. G. m. b. H., Köln .....	3 800 000 "
16. „Vaterhaus“, Bausparkasse, G. m. b. H., Pforzheim .....	300 000 "

Bisher genehmigte Wechselkreditsumme: 51 481 000 RM.

Von der Deutschen Bau- und Bodenbank AG sind außerdem vorbehaltlich der Genehmigung des Reichsaufsichtsamtes folgende Zusagen zur Aufnahme des Wechselkredites erteilt worden:

1. „Sparsi“, Spargenossenschaft, e. G. m. b. H., Singen a. H. ....	1 270 000 "
2. Heimbau AG., Freudenberg .....	55 000 "
3. Concordia Bauspar AG., Berlin .....	30 000 "
4. Deutscher Rhein, Bausparkassen AG., Köln	92 000 "
5. Landwirtschaftl. Genossensch.-Zentralkasse, e. G. m. b. H., Stuttgart .....	52 000 "
6. Nordwestdeutsche Bauspar- und Entschuldungskasse, G. m. b. H., Bielefeld ..	37 121 "
7. Deutsche Mittelstandshilfe, e. G. m. b. H., Berlin .....	40 000 "
8. Gemeinschaft der Bau- und Hypothekensparer, e. G. m. b. H., Frankfurt a. M. ...	30 000 "
9. Deutsche Bau- und Hypothekensparkasse, e. G. m. b. H., Hamburg .....	60 000 "
10. Kosmos, Bausparkasse AG., Stuttgart .....	530 000 "
11. Mitteldeutsche Bausparkasse, AG., Hannover	25 000 "
12. Hanseatische Bausparkasse, e. G. m. b. H., Hamburg .....	100 000 "
13. „Union“, Bausparkasse, G. m. b. H., Lübeck	15 000 "

Somit sind bzw. werden aus dem 100-Millionen-Kredit, abgesehen von den seitens der Bausparkassen unmittelbar im Zuteilungswege für Bauzwecke bereitgestellten Mitteln ca. 54 000 000 RM. im Laufe der letzten 4 Monate dem Baugewerbe für den Eigenheimbau zugeführt.

Da einzelne Bausparkassen erst im Laufe des Monats Februar Zuteilungen von Bauspardarlehen haben vornehmen können und die verbleibende Zeit, in der noch die Genehmigung der Baupolizeibehörde einzuholen ist, für den rechtzeitigen Beginn vieler Bauvorhaben nicht ausreicht, ist die bisherige Frist für den Beginn von Bauten aus Mitteln des 100-Millionen-Kredites (15. März 1934) auf äußerstenfalls den 15. Mai 1934 gemäß Entscheidung des Herrn Präsidenten der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung vom 7. März 1934 (Gesch.-Z. III, 3. 8133 (3)/50) verlängert worden. Neumann.

## Neue Wettbewerbsordnung für Architektur-Wettbewerbe.

Mit Wirkung vom 1. April 1934 hat der Präsident der Reichskammer der bildenden Künste auf Grund von § 25 der I. Verordnung zur Durchführung des Reichskulturkammer-

gesetzes eine neue Wettbewerbsordnung angeordnet. Danach gelten als Wettbewerbe im Sinne dieser Anordnung Auslobungen auf dem Gebiete der Baukunst und des Städtebaues, der Landschaftsgestaltung, Denkmäler, Brücken und Brunnen, Malerei, Graphik, Bildhauerei, Gebrauchsgraphik und des Kunsthandwerks, die eine Preisbewerbung zum Gegenstand haben, öffentlich oder innerhalb eines bestimmten Personenkreises (engere Wettbewerbe) bekanntgemacht werden, eine Frist für die Bewerbung bestimmen, ein Preisgericht benennen und Preise aussetzen. (§ 661 BGB.) Den Mitgliedern der Reichskammer ist Teilnahme und Preisrichteramt untersagt, wenn die Wettbewerbsbedingungen nicht der Wettbewerbsordnung entsprechen. Zugelassen zu allgemeinen Wettbewerben (internationale, Reichs- oder örtlich begrenzte Wettbewerbe) ist jeder Fachgenosse, der Mitglied der Reichskammer der bildenden Künste ist, zur Zeit der Auslobung den Voraussetzungen der Wettbewerbsart entspricht und dem in der Auslobung bezeichneten Fachverband angehört. Bei engeren Wettbewerben werden die Namen der Zugelassenen in der Auslobung genannt. Nicht zugelassen sind alle Angehörigen, Teilhaber, Assistenten oder Unterstellte der Preisrichter, ferner alle Personen, die an der Ausarbeitung der dem Wettbewerb zugrunde gelegten Aufgabe beteiligt waren und, soweit diese Ausarbeitung durch eine Behörde erfolgt, alle Beamten und Angestellten, die dem gleichen Ressort angehören wie der beamtete Preisrichter.

Die öffentliche Bekanntmachung des Wettbewerbes hat den Gegenstand und die Art des Wettbewerbes, den Kreis der Teilnehmer, die Zeit der Einlieferung, Zahl und Höhe der ausgesetzten Preise und Ankäufe, die Namen der Preisrichter, Ersatzpreisrichter und des Vorprüfers, die Bezugsbedingungen der Wettbewerbsunterlagen und den Vermerk zu enthalten, daß die Auslobung den Wettbewerbsgrundsätzen entspricht. Die Beurteilung der eingereichten Arbeiten erfolgt nach Erledigung der vorbereitenden Arbeiten durch den Vorprüfer durch ein Preisgericht. Die Anzahl der Preisrichter ist ungerade und das Preisgericht besteht in der Mehrzahl aus anerkannten Fachgenossen.

Es wird dann die Aufgabe des Preisgerichtes näher umschrieben und über die Ausstellung der Unterlagen Anweisung gegeben.

## Das Deutsche Eigenhaus,

### Ausstellung von Entwürfen und Modellen der Ortsgruppe Frankfurt a. M. des KDAI.

In dem Frankfurt, das durch das reklamegroße Wirken Ernst Mays bei allen internationalen mischsprachigen Literaten spaltenlange Begeisterung und bei allen soliden Stadtkämmerern schon seit Jahren erhebliches Kopfschütteln erregt hat, in jenem Frankfurt, das durch afrikanische Flachdachsiedlungen und Reparaturmillionen langsam aber sicher bei den gewissenhaften und deutsch empfindenden Bauleuten berüchtigt geworden war, ist nun ein neuer Geist eingezogen. Die Ortsgruppe des KDAI sammelt diejenigen Architekten, die im bewußten Gegensatz zu der verflorenen Epoche daran arbeiten, baukünstlerisch und bauwirtschaftlich das zu erreichen, was ein deutscher Bauherr zu verlangen berechtigt ist. Was da gezeigt wird, wird allerdings kaum das früher den Frankfurter Bauten so reichlich entgegengebrachte Interesse internationaler Kunstzeitschriften erwecken, und Ernst May, der nunmehr in Ostafrika Farmer geworden ist, wird erschüttert von einem Rückfall ins Mittelalter sprechen. Aber in Deutschland hört niemand mehr auf ihn; lassen wir ihn also bei seinen Versuchen, den seinem neuen Wohnsitz benachbarten Negerstämmen die Vorzüge des Frankfurter Flachdachbaues nahezubringen. Die Ausstellung zeigt eine große Zahl von Entwürfen für Einfamilienhäuser in der Preislage von rund 10 000 bis rund 20 000 RM. Der Zweck, gute deutsche Baukunst, in bewußter Abkehr von der gerade in Frankfurt einst grassierenden Seuche marxistischer, internationaler Unmanier, zu zeigen, ist im allgemeinen erreicht, geschlossene Baukörper, ruhige Dachlösungen, Vermeidung störender An- und Ausbauten, Anknüpfung an gute Tradition, Verwendung bodenständiger Baumaterialien zeigen das ernsthafte Streben, die Fehler der einst so gepriesenen „Mayenzeit“ zu überwinden. Unterstützt wird die Anregung der Bautätigkeit durch das Bemühen der städtischen und der benachbarten ländlichen Behörden, billiges Baugelände zur Verfügung zu stellen bei möglicher Zahlungserleichterung, die Geländepreise bewegen sich von 1 RM. (Tanusorte), 2 RM. (benachbartes Waldgelände) bis zu 17,50 RM. in bevorzugter Villenwohnlage. Eine im Untergeschoß untergebrachte Materialenschau ermöglicht dem Besucher das Studium der neuesten Fortschritte der Bautechnik, der sich immer mehr durchsetzenden Leichtbauweisen, sowie geschmackvoller Innenausstattung. Die Ausstellung begegnet allseitigem lebhaften Interesse der Baulustigen; nahezu 4000 Besucher wurden in den ersten 4 Wochen gezählt, so daß auch ein materieller Erfolg nicht ausbleiben dürfte, gemäß dem Ausstellungssinnspruch: „Gott schütz das Handwerk, Meister und Gesellen, die edle Zunft und Bauherren, die bestellen!“ Ausstellungsdauer 15. V. d. J. C. S. K.

# KLEINE FACHLICHE NACHRICHTEN

**Wettbewerbsausschreibungen: Bad Cannstatt bei Stuttgart.** Ausbau der Kur- und Badeanlagen. Trinkhalle, Inhalatorium, Badehaus, Räume für Wasserversand, Pastillenfabrik, Kurgasthaus mit ca. 100 Betten. Kursaal und Wirtschaftsräume sollen erhalten bleiben. Zugelassen alle vor dem 1. Januar 1934 in Württemberg ansässigen Architekten. Frist 30. Mai. — **Köln.** Ev. Clarenbach-Gedächtnis-Kirche. Vorentwurf für Kirche mit Pfarrhaus, Küsterwohnung usw. Zugelassen alle in Köln Stadt und Land geborenen und dort mindestens seit dem 1. I. 1934 ansässigen evang. Architekten, soweit sie der Reichskammer der bildenden Künste oder dem KDAI angehören. Unterlagen 5 RM., Ev. Gemeindeamt Köln-Lindenthal, Lindentalgürtel 32. Preise 1200, 900, 600 RM. und 600 RM. für Ankäufe. Träger des I. Preises wird gleichzeitig Bauausführender. Frist 1. Juni 1934. — **Rostock.** Kongreßhalle. Vorentwürfe für eine große Halle. Zugelassen alle Architekten Mecklenburgs, Lübecks, Hamburgs, Schleswig-Holsteins, Pommerns und Brandenburgs — auch Berlins —, die dort geboren sind oder mindestens seit dem 1. I. 1934 dort leben. Preise: 3000, 2000, 1500, 1000 RM., dazu 6 Ankäufe zu je 500 RM. Im Preisgericht: Lörcher, Maetzig, Schmidt, Prinz. Sonderbestimmung: Der Vorsitzende des BDA, Lörcher, und ein weiterer Architekt, der von ihm bestimmt wird, haben je 2 Stimmen. Frist 31. Mai 1934. Unterlagen gegen Voreinsendung von 5 RM. vom St. Hochbaumt, Rostock, Neue Wallstr. 7. — **Saarbrücken.** Evang. Kirche Saarbrücken-Rußhütte. Auskunft Pfarrer Bleek, Saarbrücken 2. Im Preisgericht u. a. Bestelmeyer, Schönhagen. Frist 31. Mai 1934. Zugelassen evang. freischaffende, seit mindestens ¼ Jahr selbständige Architekten des Saargebietes.

**Wettbewerbsentscheidungen: Hamburg.** Nordische Bauwochen. Siedlungshäuser und -pläne. Eingelaufen 152 Entwürfe für Musterhäuser, 24 Bebauungspläne für Gelände am Polterberg Weg, 31 für Langenhorn. Für Musterhäuser erhielten folgende Architekten Auszeichnungen: Stahmann, Steckmeister, Oskar Kunath, Dipl.-Ing. Strebel, Rich. Kahl, Samtleben, Schott, Berg u. Paasche, Küntzel u. Köbke, Gutschow, Behrens, Stein, Schoch u. zu Putlitz, Wegehenkel, Präger, Ebeling u. Oerkermann, Schröder, Ridderbusch, Gathmann, Zoder u. Arendt, Bensel u. Amsinck; für den Bebauungsplan Polterberg: Bensel u. Amsinck, Gutschow, Berg u. Paasche, Hallbauer, Stahmann, Plotz, Dipl.-Ing. Stein; Bebauungsplan Langenhorn: Brockstedt, Gutschow, Link, Berg u. Paasche, Schoch, Behrens, Klopheus, Stahmann, Zoder u. Arendt. — **München.** Reichsführerschule in Neu-Grünwald bei München. Das Preisgericht hat beschlossen, die ausgeworfene Summe von 30000 RM. so zu verteilen, daß 20 Entwürfe zu je 1000 RM. und 20 Entwürfe zu je 500 RM. ausgezeichnet wurden. Es erhielten 1000 RM.: Karl Wach, Düsseldorf; Frz. Donsbach, Bochum; Leiterer u. Wünsche, Dresden; Rudolf Ulrich, Berlin, und Paul Schwebes, Berlin; Arch. Rudolf Klopheus mit Artur Tachill, Hamburg; Arch. Georg Holzbauer, München; Eugen Dreisch, München; Bruno Biehler, München; Walter Schetelig und Dominikus Weißkirchen, München; Otto Eichert, Ludwigsburg; Robert Roskotten, Düsseldorf; O. Bieber und K. J. Moßner, München; Ludwig Spreitzer, Berlin; Paul Tafel, Franz Gebhard, München; Franz Hiefner, München; Heinrich Fürst, Bamberg; Karl Hermann, Blankenese; Erich zu Putlitz, Hamburg; Chr. Schade, Mannheim; Alfred Bliemeister, Hamburg-Altona; Karl Lüdeke, Kassel.

**Keine Anträge mehr auf Reichszuschüsse für Instandsetzungs- und Umbauarbeiten.** Der Reichsarbeitsminister hat folgendes Schreiben an die Wohnungsressorts der Länder — IV 2079/34 Wo bzw IV 3315/34 Wo — gerichtet, indem es u. a. heißt: Nach den mir zugegangenen Mitteilungen der Länder stehen den örtlichen Stellen im allgemeinen nur noch geringe Restmittel für die Zuschußgewährung zur Verfügung. Bei dieser Sachlage halte ich es nicht mehr für vertretbar, daß auch weiterhin Anträge angenommen werden. Ich bitte daher, die örtlichen Stellen zu veranlassen, die Annahme weiterer Anträge einzustellen, und bitte ferner zu veranlassen, daß bekanntgegeben wird, inwieweit etwa bereits vorliegenden Anträgen nicht mehr entsprochen werden kann.

**Die Richtlinien für die Aufstellung von Gas-Feuerstätten und Geräten vom 24. November 1930** haben folgende Änderungen erfahren: In kleinen Räumen mit Warmwasserbereiter ist nicht nur für Abführung der Verbrennungsgase, sondern auch für die Abführung verbrauchter und die Zuführung frischer Luft zu sorgen. In Räumen mit einem Luftinhalt von 20 cbm und darüber genügt die natürliche Be- und Entlüftung des Raumes durch Türen und Fenster, sofern Warmwasserbereiter mit einer Nennleistung bis zu 300 kcal/min. verwendet werden. Dasselbe gilt auch bei Aufstellung größerer Warmwasser-

bereiter, sofern der Luftinhalt des Raumes mindestens das Dreifache des stündlichen Gasverbrauches beträgt. In Räumen von 12 bis 20 cbm müssen Be- und Entlüftungsöffnungen von mindestens je 100 qcm freiem Querschnitt unten an der Tür oder an sonst geeigneter Stelle in der Nähe des Fußbodens und der Zimmerdecke hergestellt werden. Beide Öffnungen müssen nach demselben Außenraum führen. In Räumen von 10 bis 12 cbm Inhalt dürfen Warmwasserbereiter nur bis zu einer Nennleistung von 300 kcal/min. aufgestellt werden, vorausgesetzt, daß eine Badewanne von höchstens 120 l Gesamtfassungsvermögen verwendet wird und die vorgenannten Be- und Entlüftungsöffnungen vorhanden sind. In Räumen mit weniger als 10 cbm Luftinhalt (kleine Badezimmer, Duschräume u. dgl.) dürfen Warmwasserbereiter nicht aufgestellt werden. Ihre Aufstellung hat in einem Nebenraum (Küche, Flur od. dgl.) zu erfolgen. (Erl. des preußischen Finanzministers vom 24. Februar 1934; FM. V. 18. 2140/18.)

**Die Braunschweigische Staatsbank** hat beschlossen, Sparern mit einem Guthaben von 40 Proz. der Baukosten, die restlichen 60 Proz. als Festhypothek zum Auszahlungskurs von 99 Proz. bei 5 ½prozentiger Verzinsung zur Verfügung zu stellen.

**Auf dem Tag der deutschen Baukunst der Nordischen Bauwoche in Hamburg** sprach Dipl.-Ing. Strasser, Berlin, über das germanische Element in der Baukunst. Die Ausführungen sind wohl am besten in dem Hauptpunkt zusammenzufassen, daß jeder Bau, der in Zukunft errichtet wird, nur dann vor dem inneren Volksgewissen bestehen kann, wenn damit ein Stück deutscher Volkskultur geschaffen würde. Die Baumeister sind berufen, die von allem Ueberflüssigen freigemachte Form sicher zur Geltung zu bringen, eine Form, die sich auf den Grundlagen von Tradition und Volkstum, aber in gleicher Weise auf den neuen deutschen Menschen aufbaut. Indem dieses Können vorausgesetzt wird, wird jeder Halbheit der Kampf angesagt, deutsche Architektur bedeute die Ablehnung alles Undeutschen. — Architekt Langmaack, der zu dem gleichen Thema sprach, führte aus, daß in der Zeitrichtung der „neuen Sachlichkeit“ vergessen worden sei, die Vergangenheit in Rechnung zu stellen. Zwischen Tradition und Technik stünden wir am Anfang einer neuen Baugestaltung. Jede kleinste Bauaufgabe erfordere vollkommene Hingabe an die Arbeit. Mechanisierung und Maschinisierung, „Triumph der Technik“ muß dahin abgelenkt werden, daß die Technik — an sich überwunden — nun zum Bundesgenossen des Bauens wird. Es müssen Wohnungen und Häuser entstehen, die das Abbild einer Lebenshaltung darstellen, nicht aber deren Grimasse.

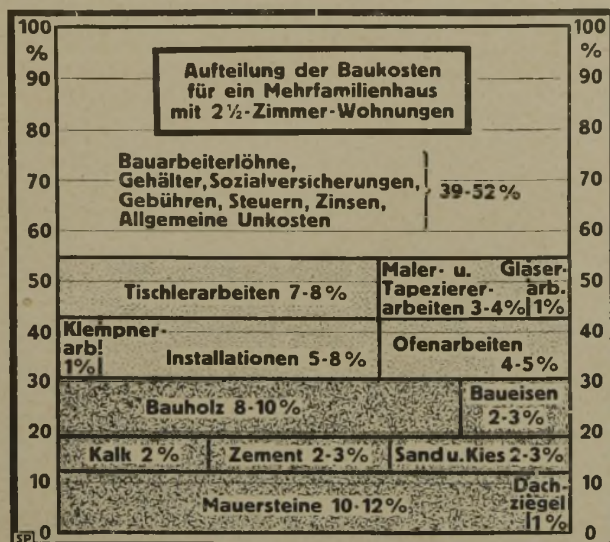
**Außerordentliche Tagung des deutschen Zimmerhandwerks.** Durch das Gesetz über den vorläufigen Aufbau des deutschen Handwerks vom 29. November 1933 ist die Errichtung von Pflichtinnungen und die Durchführung des Führerprinzips in der Handwerkswirtschaft angeordnet worden. Angesichts der Bestrebungen des baugewerblichen Groß- und Generalunternehmertums und der gemischten Baubetriebe, allgemeine Bauinnungen unter Einschluß des Stukkateur- und Zimmerhandwerks sowie des Tief- und Feuerungsbaues zu bilden, hatte der Bundesführer des Bundes deutscher Zimmermeister, Robert Roth, M. d. R., Karlsruhe (Bad.), eine außerordentliche Tagung in Weimar einberufen. Der Bundesführer legte dar, daß die Bildung von reinen Zimmerer-Pflichtinnungen eine Lebensnotwendigkeit für den urdeutschen Handwerkszweig sei. Eine gemischte Bauinnung werde das Ende der Selbständigkeit des Zimmergewerbes bedeuten und für eine fruchtbringende Arbeit für die berechtigten Berufsinteressen keinerlei Grundlage bieten. Roth werde sich mit seiner ganzen Kraft für sein Handwerk einsetzen, um es vor versteckt-liberalistischer Aufsaugung zu bewahren, und dem Warenhausgedanken in Betriebsform und Organisation des Baugewerbes als alter Kämpfer der nationalsozialistischen Bewegung mit aller Macht entgegenzutreten. Dem Bundesführer wurde das Vertrauen der gesamten Gefolgschaft ausgesprochen; gleichzeitig wurde er ermächtigt, sämtliche Bundesaufgaben selbständig wahrzunehmen.

**Das schwächste Baujahr** in der Tschechoslowakei seit 10 Jahren ist 1933 gewesen! Nach den dem Statistischen Staatsamt (Prag) aus 77 größeren Städten zugegangenen Berichten wurden im Lauf des Vorjahres in diesen Gemeinden 4379 Neubauten beendet, 2703 Umänderungsbauten durchgeführt und die Abtragung von 156 Häusern bewilligt. 1928 dagegen wurden 10647 Neubauten errichtet, 1932 7091 Häuser gebaut.

**Der Grundstein für den Reichsbankneubau** soll am 5. Mai d. J. gelegt werden.

**Der amtliche Bauindex** für den Monat März zeigt die Ziffer 130,4 an.

**Aufteilung der Baukosten.** Die Zahlenunterlagen stammen aus der Sonderbeilage „Wirtschaft und Statistik“, Nr. 6/1934. Aus der unten beigefügten Darstellung geht hervor, daß etwa 30 Proz. auf Materialkosten, etwa 25 Proz. auf Handwerkerkosten, ca. 45 Proz. auf Löhne usw. entfallen:



**Beaufsichtigung und Anerkennung gemeinnütziger Wohnungsunternehmen.** Durch das Gesetz über Beaufsichtigung und Anerkennung gemeinnütziger Wohnungsunternehmen vom 26. März d. J. hat die Reichsregierung die Grundlage für eine Neuorganisation des baugenossenschaftlichen Verbandswesens und gleichzeitig für eine völlige Eingliederung der gemeinnützigen Wohnungsunternehmen in den nationalsozialistischen Staat geschaffen. Die gemeinnützigen Wohnungsunternehmen sind im Hauptverband Deutscher Baugenossenschaften und -Gesellschaften, e. V., Berlin, zusammengefaßt und verwaltet

ein Vermögen von rund 6 Milliarden RM. Die bisherige Gliederung der Revisionsverbände in territoriale und überterritoriale Revisionsverbände hatte zu verwaltungstechnischen Schwierigkeiten geführt und wird jetzt durch eine klare Abgrenzung der Revisionsbezirke ersetzt werden. Die Zusammenfassung erfolgte in einen Gesamtverband, dem ein starker Einfluß auf die Ausgestaltung der genossenschaftlichen Revision eingeräumt ist und dessen Aufgabe in der Förderung der praktischen Wohnungs- und Siedlungstätigkeit der Wohnungsunternehmen besteht.

Der „Neue Werkbund Oesterreichs“ wurde in Wien gegründet. An seiner Spitze stehen Prof. Clemens Holzmeister, Prof. Peter Behrens und Prof. Josef Hoffmann. Der Neue Werkbund will das alte Werkbundprogramm in seiner ganzen Weite wieder lebendig machen. Langdauernde Konflikte in der Führung des Oesterreichischen Werkbundes hatten, wie „Das Profil“ mitteilt, das Programm gelähmt, die lebendigsten Kräfte geradezu ausgeschaltet, Teilaufgaben wurden als alleinberechtigt herausgehoben. Der österreichischen Werkkultur drohte eine Verengung und Verkümmern. Der Neue Werkbund wünscht das „Kulturgewissen“ Oesterreichs zu werden; ob es ihm gelingt?

**Der versackte Grundstein.** Die bekannte Praxis des Völkerbundes, wichtige Dinge langsam, aber sicher „versacken“ zu lassen, hat kürzlich eine sinnbildliche Verdeutlichung gefunden. Der vor einem halben Jahrzehnt mit viel Krach und Aufsehen im Wege des internationalen Kunstkompromisses beschlossene Bau des Völkerbunds-Palastes hat eine empfindliche Einbuße seiner Standfestigkeit erlebt. Der Bau ist zur Zeit eingestellt, und niemand weiß, ob die annoch völkerbundstreuen Staaten die ausstehenden Baubeiträge aufbringen werden, nur das international zusammengesetzte Architekten-Komitee glaubt immer noch an die einmalige Fertigstellung der seinerzeit im Verhältnis des Macht- und Geldeinflusses ausgehandelten Konglomerat-Architektur. Schon mancher hat gegenüber dem Völkerbund die Geduld verloren und Staaten, die wußten, was sie wollten, haben ihm kurzerhand die Gefolgschaft aufgesagt. Die Zwecklosigkeit ihrer Anwesenheit in Genf einsehend, haben sie sich zurückgezogen. Diesen Weg hat nun auch der vor 5 Jahren mit viel Brimborium gelegte Grundstein des Völkerbunds-Palastes genommen: Er hat sich in den Baugrund zurückgezogen und ist still versackt. Wer glaubt an seine Auferstehung?

## FRAGEKASTEN UND BAULICHE AUSKÜNFT

**Frage Nr. 2569.** An einem vor etwa 10 Jahren gebauten Einfamilienhaus mit offenem Sitzplatz über einem Erkerzimmer ist die Betondecke mit Tonplattenbelag undicht geworden, so daß sich an der Decke und an den Wänden des Zimmers bei längeren Regenperioden Flecke zeigen, die an Umfang ständig zunehmen. Die verlegten Fußbodenplatten haben jetzt teilweise Risse erhalten, die möglicherweise auf das Eindringen des Regenwassers zurückzuführen sind. Ich bin aufgefordert, die Mängel zu beseitigen bzw. eine Abdichtung der Betondecke vorzunehmen. Wie kann das am besten geschehen?

F. M. in H.

### Beantwortungen.

**Zur Frage Nr. 2566.** Die Beseitigung der flüssigen Abgänge eines Wohnhauses aus Spülaborten und Küchen ist möglich, wenn eine genügende Fläche, auf der verrieselt werden kann, zur Verfügung steht, sofern nicht hoher Grundwasserstand oder völlig undurchlässiger Boden vorhanden ist. Die Abwässer aus Spülaborten und Küchen werden zu diesem Zwecke zunächst in einer dreikammerigen Hauskläranlage von schlamm bildenden Stoffen befreit und dann in das aus Dränröhren bestehende Verteilungsnetz geleitet. Bei sehr kleinen Abwassermengen, z. B. aus Einfamilienhäusern, genügen auch zweikammerige Hausklärgruben. Die erste Kammer soll etwa die doppelte Tageswassermenge, die zweite und dritte, jede für sich, etwa den einfachen täglichen Zufluß aufnehmen können. Regenwässer dürfen nicht durch die Hauskläranlage geleitet werden. Auch die Zuführung größerer Mengen seifehaltiger Wasch-

wasser ist für den Klär- und Zersetzungsvorgang in der Anlage nachteilig. Wenn möglich, führe man solche Abwässer erst in die zweite Kammer der Kläranlage und mache dann die zweite Kammer ebenso groß wie die erste. Die in der Klärgrube zurückgehaltenen festen Stoffe werden durch einen biologischen Zersetzungsprozeß zum großen Teile verflüssigt. Je lebhafter dieser Prozeß vor sich geht, um so mehr feste Stoffe werden zersetzt und um so seltener braucht die Grube von Schlamm geräumt zu werden. Durch besondere bauliche Maßnahmen und durch einmaligen Zusatz gewisser Chemikalien bei Inbetriebnahme der Anlage kann man den Zersetzungsprozeß fördern. Eine restlose Verflüssigung des ganzen zurückgehaltenen Schlammes gelingt häufig, aber doch nicht in allen Fällen. Der Abfluß des geklärten Wassers in die unterirdische Rieselleitung soll nicht ständig, sondern stoßweise geschehen. Man ordnet deshalb hinter der Hauskläranlage noch eine kleine Kammer an, in der sich ein Kippgefäß befindet, das sich bei einer gewissen Füllung von selber entleert und dann in die ursprüngliche Stellung zurückkehrt. Von der Klärgrube wird das Abwasser in einer Tonrohrleitung mit einem Gefälle von etwa 1:300 nach dem Rieselgelände geleitet. Als Sickerleitungen dienen Dränrohre von 60 bis 80 mm Durchmesser. Wenn die Verrieselung den Kulturen nutzen soll, dürfen die Rohre nicht tiefer als 0,40 m unter Erdoberfläche verlegt werden. Ich habe zahlreiche Anlagen mit dieser Tiefenlage in Norddeutschland ausgeführt, ohne daß sich Frostschäden eingestellt. Die Rohre dürfen aber auch nicht höher liegen, weil sie sonst beim Um-

graben beschädigt werden. Bäume und größere Sträucher dürfen auf dem Rieselgelände nicht stehen, weil sonst Wurzeln in die Rohre hineinwachsen und sie verstopfen oder zersprengen. Das Gefälle der Dränleitungen muß gering sein, etwa 1:600. Es empfiehlt sich, die einzelnen Zweige auch am unteren Ende wieder zusammenzufassen und hier eine Entlüftung vorzusehen. Entsprechend der verschiedenen Aufnahmefähigkeit des Bodens je nach seiner Durchlässigkeit ist die je Kopf der angeschlossenen Bevölkerung erforderliche Leitungslänge verschieden (10 bis 20 m). Um die Aufnahmefähigkeit des Bodens auszunutzen, müssen die Rohre in weniger durchlässigem Boden mit geringerem Abstände verlegt werden als in gut durchlässigem Sandboden, wo man sie in etwa 5 m Entfernung verlegt. Da die Anfrage keine näheren Angaben über die Anzahl der Hausbewohner und über Boden- und Gefälleverhältnisse enthält, können auch hier keine bestimmten Maße angegeben werden.

Dr.-Ing. Schmeitzner.

**Zur Frage Nr. 2567.** Zu dem mitgeteilten Fall über die Errichtung eines Neubaus mit Schlachtereier ist zu sagen, daß in Preußen für solche Neubauten Zuschüsse irgendwelcher Art von öffentlicher Hand nicht gegeben werden. Wenn das Bauvorhaben 60000 RM. kostet und dazu noch die Straßenkosten treten, dann wird es dem Bauherrn lediglich möglich sein, eine erste Hypothek aufzunehmen, die er heute etwa in Höhe von 25000 RM. bekommen wird. An sich ist Geld aber sehr knapp und meistens nur von Versicherungen, Brandkassen u. dgl. zu haben.

Menzer.





**Neue Gebrauchsmustereintragungen.**

Vom 31. August 1933.

- Isolierbauplatte. St. 6638. Dr. Hugo Stoessel, Berlin. Kl. 37b. 1272357.
- Stahlumrahmte Bauplatte. P. 7870. Georg Proeschold, Rudolstadt. Kl. 37b. 1272482.
- Mauerstein für armierte Tragwände. B. 22396. Fritz Bauer, Stuttgart. Kl. 37b. 1272493.
- Bauplatte. D. 8882. Otfried von Dewitz, Berlin-Lichterfelde. Kl. 37b. 1272496.

- Gewebe für Verputz- und ähnliche Bauzwecke. F. 9133. Anton Funke, Eisenach. Kl. 37b. 1272782.
- Fenster mit seitlich verschiebbaren Flügeln. Z. 4152. Arthur Zehmann, Beuthen i. O.-S. Kl. 37d. 1272306.
- Abdichtung von gasdichten Türen und Fensterblenden. D. 9203. Dipl.-Ing. Erich Dollinger, Berlin-Tempelhof. Kl. 37d. 1272659.
- Sperrplattentür. B. 22111. Heinrich Briemann, Wiedenbrück i. W. Kl. 37d. 1272824.

Wandplatten zur Herstellung von Bauten. H. 16056. Theo Hahl, Baiersbrunn (Schwarzwald). Kl. 37f. 1272611.  
Oskar Wachsen, Berlin.


Verlag der Zeitschrift „Deutsche Bauhütte“, Zeitschrift der deutschen Architektenschaft, Zentralblatt für deutsche Bauwirtschaft, Curt R. Vincentz Hannover. Für die Anzeigen verantwortlich: Kar. Meineke, Hannover. Die 46-mm-Zeile 15 Rpl., für Gelegenheitsanzeigen 10 Rpl. Anzeigennachdruck verboten. Bezugspreis im Inland vierteljährlich 5 RM. Erscheint 14tägig. — D. A. 1/34, 4514. — Druck Gebrüder Jänecke, Hannover. Geschäftsstelle Hannover O, Am Schiffgraben 41. Postscheckkonto Hannover 123. Fernruf 28882. Postfach Hannover 87.

**Hausschwamm-Bekämpfung mit Antinomine**

Geruchlos  
Langjährig erprobt  
Bestens begutachtet



„Bayer“  
I. G. FARBENINDUSTRIE  
AKTIENGESELLSCHAFT  
Pflanzenschutz - Abteilung  
LEVERKUSEN A. R. H.

**Louis Lampe, Hannover**  
Gegründet 1861  Osterstraße 26

**Kohlen-, Koks- und Briketthandlung**  
Groß- u. Kleinhandel - Lagerplatz: Südoahnhof - Fernruf 32667

Der wirtschaftliche u. sparsame **Braunkohle-DAUER-BRANDOFEN** mit Fußboden-erwärmung.



**Etwas ganz Neues**  
bringt Krügers Ofenfabrik  
Wernigerode, H.

VERLANGEN SIE KATALOG KOSTENLOS.

**Hochbautechniker**, ev., Norddeutscher, Alter 29 J., gelernter Zimmerer, Absolvent, mit gutem Zeugnis einer Höheren Technischen Staatslehranstalt, evtl. auch auf dem Lande. Langjährige handwerksmäßige Tätigkeit und 2-jährige selbständige Tätigkeit nachweisbar, auch im Verkehr mit Behörden bewandert. Angeb., möglichst sofort, unter D. 2396 an die Geschäftsstelle dieser Zeitschrift.

**LUFTSCHUTZ.**  
**Brandbombenfester Spezialbelag, DRP. a., auch zum Ueberziehen alter Dachböden, brandbombenfester Feuerschutz zum Imprägnieren und Ueberkrusten des Dachstuhles.**  
Behördlich geprüft, hervorragend beurteilt von Luftschuttsachverständigen und Architekten. Alleinausführungsrecht bezirksweise zu vergeben. Hoher Verdienst, kleine Kapitalanlage. Passend für jeden Baugewerkler. Angebote unter E. F. 513 an Ala - Haasenstein & Vogler, Hannover.

**Retze Dein Gebäude**  
vor Feuchtigkeit und Schwamm  
Spezialverfahren D. R. P.  
**Garantie für Dauererfolg**  
Erstklassige Empfehlungen von Behörden. Katalog, Besichtigung, Anschlag kostenlos  
**Reg.-Baumstr. Wilh. Wild**  
Köln-Braunsfeld, Büsdorfer Str. 26  
Fernruf 50671

**Hochbautechniker,**  
21 Jahre, Absolvent der Höheren Techn. Staatslehranstalt Hildesheim, gelernter Maurer, 1 Jahr als Bauführ. tät. gewesen, firm in Entwurf, Eisenbeton, Statik und Abrechnung, **sucht Stellung.** Angeb. unter D. 2395 an die Geschäftsst. dieser Zeitschrift.

**„Perspektiven“**  
in Aquarell, Kohle u. Feder werden angefertigt  
**DRESDEN-A. 19**  
Comeniusstraße 8311.



**Chemische Werke Zimmerit**  
Berlin-Plötzensee  
Königsdamm

**Zimmerit schwarz 505**  
langj. bewährt. Schutzanstrich für Grundmauern, Talsperren, Gasometer, Trinkwasserbehälter, Eisenkonstruktionen



**Deutsche Erzeugnisse.**



**Wilh. Blum & Sohn,**  
Solingen-Ohligs (Rhld.),  
Antike Beleuchtungskörper.  
Abbildungen auf Wunsch.

**FENSTERWERK C. REINCKE**  
MALCHIN I./M.

**Kupferstahl-Fenster Tore - Türen**

System **Herkules**



**SO**  
erlangen Sie den wichtigen **Baumeister-Titel:**

Die Baumeisterverordnung. Kommentar zu der Verordnung über die Berechtigung zur Führung der Berufsbezeichnung „Baumeister“ (Baumeisterverordnung) vom 1. April 1931 nebst den Ausführungsbestimmungen der Länder. Herausgeg. u. erläutert von Dr. Hans Fröhlich. 56 Seiten, geb. 2,50 RM.

Das Buch bringt den ungekürzten Text der Verordnung mit klaren und leicht verständlichen Erläuterungen sowie die Ausführungsbestimmungen der einzelnen Länder. Formularmuster und Angabe der erforderlichen Wissensgebiete erhöhen den praktischen Wert des unentbehrlichen Werkes. Sofort zu beziehen von der Geschäftsstelle dieser Zeitschrift.

„Deutsche Bauhütte“, Hannover 1, Postfach 87.